

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **16 (1901)**

Heft 7

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XVI. Jahrgang.

Nr. 7.

1. Juli 1901.

Inhalt: 1. Sorge für dürftige, anormale und verwahrloste Kinder. — 2. Turnlehrerbildungskurs in Chur. — 3. Kleinere Mitteilungen. — 4. Literatur. — 5. Inserate. Beilage: Gesetze und Verordnungen, neue Folge, pag. 677—692.

Sorge für dürftige, anormale und verwahrloste Kinder.

(Beschluss des Regierungsrates vom 20. Mai 1901.)

Durch das Gesetz betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 wird die Fürsorge für verwahrloste, arme, anormale und in der geistigen und körperlichen Entwicklung zurückgebliebene Kinder noch mehr als bisher zu einer Aufgabe des Staates gemacht. Nach § 50 leg. cit. sind die Schulpflegen verpflichtet, die Vormundschaftsbehörden gemäss den Vorschriften des privatrechtlichen Gesetzbuches zum Einschreiten zu veranlassen mit Bezug auf Kinder, welche verwahrlost sind oder sich in sittlicher Beziehung vergangen haben. Solche Kinder können von den Vormundschaftsbehörden in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt oder in einer geeigneten Familie untergebracht werden. Die Kosten werden von den Eltern des Kindes, bzw. aus dessen Vermögen bezahlt, im Falle des Unvermögens vom Staate getragen unter Vorbehalt des Rückgriffs auf die unterstützungspflichtige Gemeinde. Gemäss § 51 werden den Gemeinden an die Ausgaben, die ihnen aus der Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder erwachsen, Staatsbeiträge

verabreicht, und es kann von Staates wegen die Verbringung schwächlicher Schulkinder in Ferienkolonien unterstützt werden. Gemäss § 81 endlich werden Unterrichtsanstalten für verwahrloste, schwachsinnige, blinde, taubstumme, epileptische, skrophulöse oder rhachitische Kinder mit angemessenen Staatsbeiträgen unterstützt, sofern sie den staatlichen Anforderungen genügen; es können solche Anstalten auch vom Staate selbst übernommen und es können im Falle des Bedürfnisses auch Staatsbeiträge an die Kosten der Versorgung und des Unterhaltes einzelner Kinder verabreicht werden.

Bis jetzt wurden im Sinne dieser gesetzlichen Bestimmungen Staatsbeiträge verabfolgt: 1. aus den Krediten der Direktion des Armenwesens: *a.* an die Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich Fr. 8000, *b.* an die zürcherische Pestalozzistiftung in Schlieren Fr. 2000, *c.* an die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Regensberg Fr. 8000, *d.* für Erziehung und Versorgung blinder, taubstummer; verwahrloster und schwachsinniger Kinder Fr. 3000 (Budget des Jahres 1900). 2. Aus dem Alkoholzehntel auf den Antrag der Direktion des Gesundheitswesens (Beschluss des Regierungsrates vom 26. Juni 1900) *a.* zur Versorgung von verwahrlosten Knaben und jugendlichen Verbrechern in entsprechenden Anstalten Fr. 2480, *b.* Fürsorge für aufsichtslose bzw. verwahrloste Kinder, Knaben- und Mädchenhorte Fr. 3758, *c.* Fürsorge für schwachsinnige und epileptische Kinder (Anstalt Regensberg, Anstalt für Epileptische in Zürich, Heilstätte in Aegeri) Fr. 6308, *d.* zur Versorgung armer Schulkinder mit kräftiger Nahrung und zur Unterstützung der Ferienkolonien Fr. 8386. 3. Endlich wurde im Budgetentwurf des Regierungsrates für 1901 unter VIII *C. e.* 3, Fürsorge für arme Schulkinder, ein Betrag von Fr. 5000 eingesetzt. In seiner Sitzung vom 14. Januar 1901 hat der Kantonsrat anlässlich der Behandlung des Voranschlages für 1901 beschlossen, dass der Kredit von Fr. 3000, welcher bisher unter II *B. b.* 4 für Erziehung und Versorgung blinder, taubstummer, verwahrloster und schwachsinniger Kinder figurirte, gestrichen und dafür im Budget des Volksschulwesens unter VIII. *C. e.* 3 gemäss dem Antrag des Regierungsrates

Fr. 5000 eingestellt werden sollen in der Meinung, dass aus diesem Kredite nicht bloss die Beiträge für anormale Kinder im Sinne von § 81 des Volksschulgesetzes, sondern auch die Staatsbeiträge an die Ausgaben, welche der Schulkasse aus der Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder erwachsen (§ 51 des Volksschulgesetzes) verabreicht werden sollen.

C. Es empfiehlt sich nun, in dieses Unterstützungswesen mehr Einheit und Ordnung zu bringen. Abgesehen davon, dass es als eine unnötige Komplikation der Verwaltung erscheinen muss, wenn drei Direktionen des Regierungsrates sich in eine und dieselbe Aufgabe teilen, so ist es grundsätzlich verwerflich, wenn Staatsunterstützungen für eine und dieselbe Sache aus zwei oder drei neben einander und unabhängig von einander fliessenden Quellen verabfolgt werden. Es leidet darunter die Übersichtlichkeit, die Kontrolle, die genaue Prüfung auf das Mass des Bedürfnisses, überhaupt die Ordnung im Staatshaushalt. Es sollte also dahin getrachtet werden, das gesamte Unterstützungswesen für die bedürftige, verwahrloste, anormal entwickelte oder in der Entwicklung zurückgebliebene Jugend, soweit dabei die §§ 50, 51 und 81 des Volksschulgesetzes in Betracht kommen, in eine Hand zu legen und zwar wohl am besten in die Hand derjenigen regierungsrätlichen Direktion, welcher der Vollzug des Volksschulgesetzes obliegt, also der Erziehungsdirektion. Es würde dadurch zugleich die Unzukömmlichkeit vermieden, dass der Vollzug eines und desselben Gesetzes Sache dreier verschiedener Direktionen wäre.

D. Gemäss § 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 26. Februar 1899 betreffend die Organisation und Geschäftsordnung des Regierungsrates und seiner Direktionen steht dem Regierungsrate die Befugnis zu, einzelne Geschäftszweige von dem Geschäftskreise einer Direktion abzutrennen und einer andern Direktion zuzuweisen. Es ist also der Regierungsrat kompetent, die Fürsorge für verwahrloste, bedürftige, anormal entwickelte oder in der Entwicklung zurückgebliebene Jugend, womit bis jetzt verschiedene Direktionen betraut waren, in die Hand einer einzigen Direktion zu legen bzw. der Erziehungsdirektion zuzuweisen.

E. Ist diese Zuweisung erfolgt, so muss auch dafür gesorgt werden, dass der Erziehungsdirektion die zur Erfüllung der neuen Aufgabe erforderlichen finanziellen Hilfsmittel zur Verfügung stehen. In einem Punkte hat der Kantonsrat bereits gesorgt, indem er einen bisher unter *II. B. b. 4* eingestellten Kredit unter die Position *VIII. C. e. 3* übertrug, welche nunmehr 5000 Fr. beträgt. Ob sie für das Bedürfnis ausreicht, wird die Erfahrung des laufenden Rechnungsjahres lehren. Im fernern sollte der Erziehungsdirektion die Ermächtigung erteilt werden, gemäss den Ausführungen unter *B.* oben über die Kredite zu verfügen, welche im Voranschlag des laufenden Jahres noch unter *II. B. b. 1—3* aufgeführt sind, und die Blinden- und Taubstummenanstalt, die zürcherische Pestalozzistiftung und die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Regensberg betreffen. Diese Kreditübertragung rechtfertigt sich um so eher, da diese Anstalten als Privatschulen heute schon der Oberaufsicht der staatlichen Schulbehörden unterstellt sind. Endlich ist notwendig, dass die bis jetzt auf den Antrag der Direktion des Gesundheitswesens aus dem Alkoholzehntel verwendeten Kredite zur Versorgung und Unterstützung armer, aufsichtsloser, verwahrloster, schwachsinniger, epileptischer u. s. w. Kinder künftig der Erziehungsdirektion zur Verfügung gestellt werden, etwa in der Weise, dass durch besondern Beschluss des Regierungsrates der Erziehungsdirektion aus dem Alkoholzehntel alljährlich eine bestimmte Summe zu gedachtem Zwecke überlassen wird. Dafür wären sämtliche Gesuche um Unterstützung solcher Kinder bzw. der sie beherbergenden Anstalten mit Einschluss der Ferienkolonien und der Jugendhorte von der Erziehungsdirektion entgegen zu nehmen.

F. Der Erziehungsrat hat die Angelegenheit in seiner Sitzung vom 1. Mai behandelt und unterstützt die Ausführungen der Erziehungsdirektion; ebenso haben die Direktionen des Innern und des Gesundheitswesens sich mit der Vorlage einverstanden erklärt.

Gestützt auf diese Erwägungen und nach Einsicht eines Antrages der Erziehungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das gesamte Unterstützungswesen für die bedürftige, verwahrloste, anormal entwickelte oder in der Entwicklung

zurückgebliebene Jugend, soweit dabei die §§ 50, 51 und 81 des Gesetzes vom 11. Juni 1899 betreffend das Volksschulwesen in Betracht kommen, wird im Sinne von § 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 26. Februar 1899 betreffend die Organisation und Geschäftsordnung des Regierungsrates und seiner Direktionen der Erziehungsdirektion zugewiesen.

II. Die Erziehungsdirektion wird ermächtigt, im Sinne dieses Beschlusses über die im Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1901 unter *II. B. b. 1—3* aufgeführten Kredite zu verfügen.

III. Aus dem Alkoholzehntel des Jahres 1900 wird zu demselben Zwecke der Erziehungsdirektion ein Betrag von 21,000 Fr., entsprechend ungefähr den bezüglichen Ausgaben im Jahre 1900, zur Verfügung gestellt.

IV. Sämtliche Gesuche um Unterstützung der hier in Frage kommenden Kinder, bezw. der sie beherbergenden Anstalten sind künftig an die Erziehungsdirektion zu richten.

V. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt veröffentlicht.

VI. Mitteilung an die Direktionen des Innern und des Gesundheitswesens, sowie an die Erziehungsdirektion.

Zürich, den 20. Mai 1901.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

Dr. A. Huber.

Turnlehrerbildungskurs in Chur.

(Erziehungsratsbeschluss vom 26. Juni 1901.)

Das Zentralkomitee des Eidgenössischen Turnvereins veranstaltet vom 30. September bis zum 19. Oktober in Chur einen deutschschweizerischen Turnlehrerbildungskurs unter der Leitung der Herren Turnlehrer H. Ritter, Zürich und Alfr. Widmer, Bern.

Die Grundlage des zu behandelnden Unterrichtsstoffes wird die eidgenössische Turnschule bilden, deren Inhalt und Tendenz hinsichtlich einer rationellen Betriebsweise des Schulturnens nicht nur den Anfängern, sondern auch dem geübten Lehrer, der Turnunterricht zu erteilen hat, noch manigfache Anregungen zu bieten vermögen.

Der Bund hat für den Kurs eine Subvention von Fr. 2.50 per Teilnehmer und per Tag bewilligt, welchem Betrage eine kantonale Subvention von Fr. 3 zugefügt wird für alle diejenigen Lehrer des Kantons, welche an einer öffentlichen Schule wirken.

Zürich, den 26. Juni 1901.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrpersonal.

A. An Primarschulen.

Rücktritt von der Lehrstelle und aus dem zürcher. Schuldienste auf Schluss des Sommerhalbjahres 1901 infolge bevorstehender Verehelichung:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Heimatort	Im Schuldienst von
Hinwil	Oberwetzikon	Schuppisser, Martha	Oberwinterthur	1899—1901

Wahlgenehmigung im Sinne von § 285 des Unterrichts-gesetzes mit Amtsantritt auf 1. Mai 1901:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Uster	Wil-Berg	Stähelin, Helene, v. Neukirch (Thg.)	Verweserin daselbst	2. Juni 1901

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich II	Wespi, Ulrich	Militärdienst	10.-28. Juni	Hofer, Marie, von Zürich
"	"	IV Kuhn, Gottfried	"	10.-28. Juni	Spillmann, Ida, von Zürich
"	Altstetten	Aeppli, Kaspar	Krankheit	19.-22. Juni	Bischof, Jakob, v. Wildhaus
Horgen	Adliswil	Ott, Ernst	Instruktionskurs	28. Mai	Frau Surber, in Thalwil
"	Wädenswil	Leuthold, Arnold	Krankheit i. d. Familie	12.-18. Juni	Bischof, Jakob, v. Wildhaus
Uster	Uster	Jucker, Edwin	Militärdienst	10.-28. Juni	Schalcher, Rosa, v. Wülflingen

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich III	Wegmann, Ernst	1. Juni	Stuecki, Klara, v. Buchholterberg
"	"	V Girsberger, J.	8. Juni	Trenkel, Bertha, v. Thorn
Hinwil	Fägswil-Rüti	Zehnder, Rud.	11. Juni	Egli, Martha, v. Oerlikon

B. An Sekundarschulen.

Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich	Zürich III	Bindschädler, Alwin	1864	1886—1901	19. Juni 1901

Rücktritt von der Lehrstelle und aus dem zürcher. Schuldienste auf 1. August 1901 wegen Übernahme einer Lehrstelle in Basel:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Im Schuldienst von
Winterturk	Töss	Frei, August	Uster	1896—1901

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich V	Bänninger, Konrad	Krankheit	24. Juni	Schmid, Ernst, v. Nieder-Wichtrach
Horgen	Hirzel	Geyer, Konrad	„	17. Juni	Brunner, Ernst, von Zürich
Winterturk	Winterturk	Rietmann, Peter	„	28. Mai	Kübler, Hans, von Zürich
„	Wülflingen	Geyer, Heinrich	„	17.-22. Juni	Schmid, Ernst, v. Nieder-Wichtrach
Bülach	Eglisau	Pfister, Otto	Militärdienst	16.-30. Juni	Uehlinger, Albert, v. Neunkirch

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Dielsdorf	Niederhasli	Vögeli, Kaspar	15. Juni	Miethlich, Karl, v. Töss

C. An Arbeitsschulen.

Erneuerungswahlen auf eine Amtsdauer von sechs Jahren:

Bezirk	Arbeitsschule	Lehrerin
Zürich	Altstetten	Oechslin, Selina, in Zürich V
„	„	Benz, Ida, in Zürich V
„	Schlieren	Hafner, Mina, von Stadel
„	„	Bräm, Marie, in Schlieren
„	Schwamendingen	Hofmann, Emma, in Schwamendingen
„	Urdorf	Kerker, Bertha, von Zürich
Affoltern	Obfelden	Schneebeli-Scherle, Anna, in Zwillikon
Meilen	Erlenbach (Sek.)	Brupbacher, Olga von Zollikon,
Hinwil	Rüti	Rüegg, Luise, in Rüti
„	„	Rüegg, Augusta, in Rüti
„	„	Strickler, Anna, in Rüti
„	Fägswil	Wettstein-Brandenberger, Hulda, in Fägswil
„	Grünigen	Schumacher-Rüegg, Ida, in Grünigen
„	Binzikon	Rüegg-Wildermuth, Marg., in Grünigen.
„	Itzikon	Schumacher-Rüegg, Ida, in Grünigen
Uster	Schwerzenbach	Trüb-Winkler,*) Ida, in Hegnau

*) Für ein Jahr.

Pfäffikon	Russikon	Wettstein, Frieda, in Russikon
"	Madetswil	Stiefel, Hermine, von Schalchen-Wildberg
"	Gündisau	Stiefel, Hermine, von Schalchen-Wildberg
Winterthur	Elgg	Büchi-Schneider, Emma, in Elgg
"	"	Bleuler, Karolina, in Elgg
"	Elsau	Ganz, Lilly, von Winterthur
"	Schottikon	Peter-Hoffmann, Lisette, in Schottikon.
"	Schneit	Büchi-Kappeler, Bertha, in Schneit
"	Neftenbach	Stahl-Gebendinger, Sophie, in Neftenbach
"	"	Stolz-Steiner, Katharina, in Neftenbach
"	Hünikon u. Aesch	Peter, Lisette in Hünikon,
"	Rickenbach (Sek.)	Stolz-Hablützel, Elise, in Wiesendangen
"	Winterthur	Hottinger, Rosa, Winterthur
"	"	Hug, Luise, "
"	"	Angst, Anna, "
"	"	Sulzer, Wilhelmine, "
"	"	Jucker, Martha, "
"	"	Zimmermann, Bertha, "
"	"	Jucker, Frieda, "
Andelfingen	Oberstammheim	Nägeli, Emma, in Stammheim
"	Unterstammheim	Itel-Ita, Susanna, in Stammheim
Andelfingen	Waltalingen	Bächtold-Strasser, Marie, in Stammheim
"	Guntalingen	" " "
"	Trüllikon	Egg-Hertli, Elisabeth., in Trüllikon
"	Rudolfingen	Ehrensberger-Wipf, Elise, in Marthalen
"	Wildensbuch	" " "
Bülach	Höri	Pfister-Gassmann, Anna, in Höri
"	Wyl b. R.	Angst-Graf, Marie, in Wyl

2. An die Bezirksschulpflegen.

Bezirksschulpflegen. Hinschied von Dr. J. Morgenthaler, Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich.

Wahl von Emil Hausheer-Rahn in Zürich als Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich und von H. Schellenberg, Notar, in Feuerthalen, als Mitglied der Bezirksschulpflege Andelfingen, sowie von Lehrer J. Bosshard in Zürich II als Turninspektor an Stelle des zurücktretenden Sekundarlehrer J. Wydler in Zürich III.

An Stelle der zurückgetretenen Frl. Pfenninger wird von der Bezirksschulpflege Zürich als Inspektorin der Arbeitsschulen gewählt: Frl. Luise Lutz, Arbeitslehrerin in Zürich.

Die Fortführung der Verweserei an der Primarschule Ossingen wird bis auf weiteres bewilligt.

Den von den Schulpflegern Uster und Herrliberg für die Primarschulen Niederuster und Herrliberg-Thal vorgeschlagenen Klassentrennungen wird die Genehmigung erteilt.

Arbeitschulen. Die Errichtung einer Arbeitsschule Raat unter Abtrennung vom Arbeitsschulkreis Windlach-Raat wird genehmigt.

Die Klassentrennung an den Arbeitsschulen der Stadt Zürich, von Bassersdorf und Oberstammheim wird nach den Vorschlägen der betreffenden Schulbehörden genehmigt.

Bewilligung von Nebenbetätigung. J. Huber, Lehrer in Zürich III, erhält die Bewilligung zur vorübergehenden Übernahme der Stelle eines Sekretärs und Kassiers der zürcherischen Verwaltungskommission der Schweizerischen Mobiliar-Versicherungsgesellschaft; ebenso wird Emil Ernst, Lehrer in Dietikon, die Übernahme einer Lokalagentur der Basler Lebens- und Unfallversicherungsgesellschaft gestattet.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Den Urlaubsgesuchen der Professoren: Dr. H. F. Hitzig, Dr. A. Schneider, Dr. A. Meili (Teilnahme an den Sitzungen der Kommission für Vorberatung des schweiz. Zivilgesetzbuches im Monat Oktober), Dr. Rahn (Gesundheitsrücksichten) und Dr. A. Heim, letzterem für das Wintersemester 1901/1902 zum Zwecke einer Studienreise nach Neuseeland, wird entsprochen.

Kantonsschule. Prof. Dr. Hermann Bodmer wird der nachgesuchte Urlaub für die Zeit vom 19. August bis 7. September (Militärdienst) bewilligt. Stellvertretung: Dr. Waser und Dr. Hans Bodmer.

Kantonalbibliothek. Als Unterbibliothekar der Kantonalbibliothek wird mit Amtsantritt auf 15. Juni 1901 gewählt: Dr. E. Diener von Zürich und Männedorf (Regierungsratsbeschluss vom 6. Juni 1901).

Seminar. Urlaub für F. R. Scherrer für die Zeit vom 28. August bis 9. September (Militärdienst) und für Dr. Th. Flury (Krankheit).

4. Verschiedene Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Die Statuten der Witwen- und Waisenkasse der Professoren der Universität Zürich werden genehmigt (Beschluss des Regierungsrates vom 25. Mai 1901).

Ein Rekurs der Gemeindeschulpflege Uster gegen den Entscheid der Bezirksschulpflege Uster betreffend die Klassenzuteilung an die einzelnen Lehrer an der Primarschule Uster wird vom Erziehungsrate als begründet erklärt.

Bundesbeiträge pro 1901 erhalten: Technikum in Winterthur Fr. 68,515, Pestalozzianum in Zürich Fr. 869.

Zehn Kunstschüler erhalten für das Sommersemester 1901 Bundesstipendien im Gesamtbetrage von Fr. 2050. —

5. Verschiedenes.

Freiwillige Besoldungszulagen. *a.* Primarschulgemeinden: Kappel Fr. 200 vom 1. Mai 1901 an; Tann, dem dritten Lehrer Fr. 300; Oberuster, Erhöhung von Fr. 500 auf Fr. 700 vom 1. Januar 1901 an; Rykon-Effretikon Fr. 300 vom 1. Mai 1901 an; Irgenhausen Fr. 600; Neschwil-Dettenried Fr. 200 vom 1. Mai 1900 an; Elsau Fr. 300 vom 1. Januar 1901 an; Schlatt, Erhöhung von Fr. 200 auf Fr. 400 vom 1. Mai 1901 an. — *b.* Sekundarschulgemeinden: Oberrieden, Erhöhung von Fr. 300 auf Fr. 600 vom 1. Mai 1900 an; Hinwil Fr. 400 nebst Alterszulage, steigend von Fr. 200 nach 2 Dienstjahren bis Fr. 500 nach 8 Dienstjahren; Gossau, Erhöhung von Fr. 300 auf Fr. 600 vom 1. Mai 1901 an; Weisslingen, Erhöhung auf Fr. 500 vom 1. Januar 1901 an.

Laut Mitteilung des eidgenössischen statistischen Bureau in Bern wird die Erhebung betreffend die in das schulpflichtige Alter gelangten Kinder, die bei der Untersuchung als mit körperlichen oder geistigen Gebrechen behaftet befunden worden sind, im laufenden Jahre nicht fortgesetzt; mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Untersuchung der Schüler beim Schuleintritt werden die Schulpflegen aufgemuntert, dieselbe

trotzdem weiterzuführen. Die vom eidgenössischen statistischen Bureau festgesetzten Formularien können auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion bezogen werden.

Literatur.

- Der Redaktion des „Amtlichen Schulblattes“ sind nachfolgende Schriften seitens der betreffenden Verlagsbuchhandlungen zugesandt worden:
- Dr. med. Richard Frey: Der Gesundheitszustand unserer Schulkinder und Mittel zu dessen Hebung. (Referat in der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Meilen.)
- Prof. Dr. O. Haab: Atlas der äussern Erkrankungen des Auges nebst Grundriss ihrer Pathologie und Therapie. J. F. Lehmann, München.
- Dr. Wilhelm Kahl: Deutsche mundartliche Dichtungen. T. Tempsky, Prag, G. Freitag, Leipzig, F. Tempsky. 2 M.
- Joseph Pembaur: Harmonie- und Melodielehre. Hermann Seemanns Nachfolger, Leipzig. 4 M.
- Fr. Ris: Neue schweizerische Gesetzesvorschriften über Mass und Gewicht. Buchdruckerei Bächler & Co., Bern. Einzelpreis 30 Cts., von 10 Exemplaren an 15 Cts.
- Hch. Volkart und Anna Volkart-Schlatter: Kochbüchlein. Lehre von den Nahrungs- und Genussmitteln. W. Coradi-Maag, Zürich III

Inserate.

Universität Zürich.

Es werden hiemit aus dem Verzeichnis der Studirenden gestrichen:

- Herr stud. jur. von Studnicki-Gizbert, Ladislaus, von Dünaburg, Russ.-Polen.
- „ stud. med. Schmitt, Ludwig, von Waldmichelbach, Hessen.
- Frl. „ med. Saltykow, Anna, von Charkow, Russland.
- Herr „ phil. I Gröger, Otto, von Wien.
- „ „ phil. I Rose, Fritz, von Köln.
- „ „ phil. II Ceccarelli, Giovanni, von Cupramontana, Italien.
- „ „ phil. II Plot, Johann, von Pokojowitz, Mähren.
- „ „ phil. II Schmidt, Friedrich, von Erlangen, Bayern.

Dieselben sind dem Vernehmen nach entweder von hier abgereist, ohne sich gemäss § 41 der Statuten für die Studirenden abzumelden, oder haben trotz erfolgter Zitation vor den Unterzeichneten die Kollegien-gelder nicht bezahlt.

Zürich, den 4. Juni 1901.

Der Rektor: *P. Christ.*

Universität Zürich.

Das Verzeichnis der Behörden, Lehrer und Studirenden im Sommersemester kann für 30 Cts. bezogen werden von der

Kanzlei der Universität im Rechberg.

Zur Beachtung für die Schulpflegen und Schulhausbaukommissionen.

Diejenigen Gemeinden, welche im Laufe des Jahres 1900 Reparaturen und Umbauten an ihren Schulhäusern vorgenommen oder Neubauten erstellt und die Baurechnungen abgeschlossen haben, werden darauf aufmerksam gemacht, dass Gesuche um Staatsbeiträge an Schulhausbauten jeweilen bis spätestens Ende Juli der Erziehungsdirektion einzureichen sind und dass denselben eine Beschreibung des Baues mit Anführung aller in dem Schulhause enthaltenen Räume nebst genauen Angaben über allfällig für andere Zwecke bestimmte Lokalitäten beizufügen ist. Da Gärten und Anlagen, sowie die Ausgaben für Wege, die nicht ausschliesslich Schulzwecken dienen, nicht subventionsberechtigt sind, so soll aus den Rechnungen, bezw. Baubeschreibungen leicht ersichtlich sein, welche Quote der Totalbausumme für diese Zwecke verausgabt worden ist.

Dem Gesuche sind die von der Gemeindeversammlung ratifizierte Baurechnung und die Belege, sowie bei Neubauten und grössern Umbauten von Schulhäusern ein Doppel der erstellten Bau- und Detailpläne, sowie der Baurechnung beizufügen.

Die Rechnung darf nicht ein blosser Auszug aus Korrentrechnungen sein; auch sind Zusammenzüge der Reparaturkosten mehrerer aufeinanderfolgender Jahre unstatthaft.

Zürich, den 24. Juni 1901.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonaler Lehrmittelverlag.

Den Schulpflegen und der Lehrerschaft wird hiemit angezeigt, dass der Druck nachfolgender Lehrmittel beendet ist und der Versandt im Juli erfolgen kann:

1. Fibel von H. Wegmann, Heft I, illustriert.
2. Lesebuch für das III. Schuljahr, von H. Wegmann und A. Lüthi, illustriert.
3. H. Wettsteins Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde an Sekundar- und Bezirksschulen, sowie Untern Gymnasien. Siebente Auflage, II. Teil, mit 262 Illustrationen und einer Farbentafel. Preis Fr. 1. 60.

Physik, neu bearbeitet, von Th. Gubler, Sekundarlehrer in Andelfingen.

Chemie und Erdgeschichte, neu bearbeitet, von Dr. Robert Keller, Rektor des Gymnasiums und der Industrieschule in Winterthur.

Zürich, den 29. Juli 1901.

Kantonaler Lehrmittelverlag.